



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.03.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:32 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Först, Günter

### Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

### Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

### Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald  
Gayer, Josef  
Glatz, Gudrun  
Gluska, Guido  
Heiland, Peter  
Höfler, Thomas  
Müller, Harald  
Scheck, Maria-Theresia  
Schuster, Robert  
Stannecker, Robert  
Ziegler, Franziska  
Ziegler, Thomas

### Verwaltung

Lichtblau, Otto  
Piller, Patrik  
Wild, Jennifer

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.21
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Bebauungsplan "Am Nassenwang"
  - 3.1 Beratung Vorentwurf
  - 3.2 Zustimmungsbeschluss Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden
4. Bebauungsplan "Igling-Mitte"
  - 4.1 Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Igling - Mitte"  
Vorlage: GI/BA/290/2021
  - 4.2 Satzungsbeschluss: 7. Änderung des Bebauungsplanes "Igling-Mitte"  
Vorlage: GI/BA/291/2021
5. Auftragsvergaben Neubau Mehrfamilienhaus Veilchenstraße
  - 5.1 Auftragsvergabe - Zimmererarbeiten  
Vorlage: GI/BA/296/2021
  - 5.2 Auftragsvergabe - Dachdeckerarbeiten  
Vorlage: GI/BA/297/2021
  - 5.3 Auftragsvergabe - Spenglerarbeiten  
Vorlage: GI/BA/298/2021
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
  - 6.1 Beratung über den Haushalt 2021
  - 6.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021  
Vorlage: GI/Kä/042/2021
  - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan  
Vorlage: GI/Kä/043/2021
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)  
Vorlage: GI/Kä/044/2021
8. Festsetzung der Fahrkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/HA/072/2021
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.21**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.02.21 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### **3. Bebauungsplan "Am Nassenwang"**

#### **3.1 Beratung Vorentwurf**

In der Fraktionssprechersitzung vergangene Woche wurde der Vorentwurf bereits beraten. Der Satzungsentwurf wurde anschließend angepasst und die Änderungen aufgenommen. Herr Piller erläutert die Satzung und die geänderten Textstellen.

In der anschließenden Beratung werden folgende Anpassungswünsche vorgetragen:

- Punkt 8.9 Satz ergänzen: Erker sind ausnahmsweise zulässig.
- Dachformen: Zeltdach und Walldach ergänzen
- Punkt 8.5 Dachüberstand: Korrektur auf 0,30 m – 1,30 m

#### **Beschluss:**

Die Korrekturen zu *Punkt 8.5 Dachüberstand* werden wie vorgetragen übernommen.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 13 Nein 2 Anwesend 15**

- Korrektur Mehrfamilienhaus zulassen

#### **Beschluss:**

Mehrfamilienhäuser werden im Bebauungsplan zugelassen.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 5 Nein 10 Anwesend 15**

Bezüglich des erforderlichen Grünstreifens entsteht die Diskussion, ob man diese Flächen an die Erwerber der Randgrundstücke mitveräußern soll, um sich so den Aufwand hinsichtlich Begrünung und Pflege zu ersparen.

Grundsätzlich muss entschieden werden, ob der Grünstreifen als Ausgleichsfläche (mindestens 8 m breit) oder nur als Ortsrandfläche (mindestens 5 m) eingetragen werden soll. Bei einem 5 m breiten Streifen müsste an anderer Stelle eine Fläche zum Ausgleich geschaffen werden. Ausgleichsflächen müssen im Besitz der Gemeinde bleiben, können aber bei einer späteren Erweiterung auch versetzt werden. Ortsrandflächen könnten zu einem geringen Preis mitveräußert werden mit der Auflage, dass diese unbebaut bleiben und der Vorgabe eines bestimmten Begrünungsplans. Die Mitveräußerung wird im Gremium insgesamt kritisch gesehen.

### **3.2 Zustimmungsbeschluss Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Behörden**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **4. Bebauungsplan "Igling-Mitte"**

#### **4.1 Abwägungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Igling - Mitte"**

#### **Sachverhalt:**

Abwägung der Stellungnahmen, wie sie zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden. Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2021 und Termin zum 01.03.2021.

#### **Stellungnahmen ohne Einwände:**

- LRA Landsberg a. L., Untere Naturschutzbehörde, mit Schreiben vom 10.02.2021/1734-62. 2/Pi-Natur
- Regierung von OB, München mit Schreiben vom 28.01.2021/ROB-2-8314.24\_01\_LL-13-2-6
- Staatliches Bauamt, Weilheim, mit E-Mail vom 26.01.2021
- Regionaler Planungsverband, München, mit E-Mail vom 28.01.2021
- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Fürstenfeldbruck, mit E-Mail vom 29.01.2021
- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, mit Schreiben vom 26.01.2021/AZ 45-60-00/K-VI-53-21
- IHK für München u. OBB, München, mit E-Mail vom 10.02.2021
- Bayerischer Bauernverband, Landsberg, mit Schreiben vom 17.02.2021
- Markt Kaufering, mit Schreiben vom 16.02.2021
- Stadt Landsberg am Lech, mit Schreiben vom 04.02.2021/341-602-CM
- Gemeinde Lamerdingen, mit Schreiben vom 02.02.2021
- Gemeinde Hurlach, mit E-Mail vom 26.01.2021
- Stadt Buchloe, mit Schreiben vom 02.02.2021
- Eisenbahn-Bundesamt, München, mit Schreiben vom 03.02.2021 / 65135-651 pt/009-2021 #046

#### **Stellungnahmen mit redaktionellen Ergänzungen:**

**Wasserwirtschaftsamt, Weilheim, mit E-Mail vom 26.02.2021**

**Stellungnahme:**

„die gegenständliche 7. Änderung des Bebauungsplans betrifft wasserwirtschaftliche Belange nur in geringem Maß. Bei der Änderung von Baugrenzen ist für Neubauten insbesondere ein Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu legen. Es sollte weiterhin ausreichend Sickerfläche zur Verfügung stehen. In der Satzung wird unter § 5 auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung mit technischen Regeln und Merkblätter verwiesen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 7. Änderung.“

**Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, mit E-Mail vom 02.02.2021**

**Stellungnahme:**

„gegen die o.g. Planung werden aus der Sicht des Immissionsschutzes aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Einwendungen und Anregungen vorgebracht. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Bei der Beurteilung dürfen Immissionsrichtwerte nicht herangezogen werden.“

**LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe, mit E-Mail vom 23.02.2021**

**Stellungnahme:**

„Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.“

**Bestehende 20-kV- und 1-kV-Kabelleitungen**

Am nördlichen Rand, außerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereiches verläuft unsere 20-kV-Kabelleitung JG101. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitung im und außerhalb des Bereichs. Der Trassenverlauf kann dem beiliegenden Kabellageplan M = 1: 500 entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkklaftes "Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel"

**Allgemeiner Hinweis**

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten. Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe

Bahnhofstraße 13

86807 Buchloe

Ansprechpartner: stv. Betriebsstellenleiter Herr Michael Dürr

Tel. 08241/5002-386

E-Mail: michael.duerr@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden. Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.“

**Schwaben Netz GmbH, Augsburg, mit Schreiben vom 19.01.2021**

**Stellungnahme:**

„in Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens weisen wir darauf hin, dass ein Erdgas-Netzanschluss von der Schulstraße her grundsätzlich möglich ist. Gegen den Plan erheben wir keinen Einwand.“

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.“

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, mit Schreiben vom 05.02.2021/P-2019-2284-6 S2**

**Stellungnahme:**

**„Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

**Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:**

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

**Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:**

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayem.de](http://www.blfd.bayem.de)).“

**Handwerkskammer für München, mit Schreiben vom 01.03.2021**

**Stellungnahme:**

„die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum geplanten Vorhaben der Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung östlich der Landrat- Müller-Hahl-Straße auf dem Grundstück der Schulstraße 16 auf Fl.-Nr. 1025, Gem. Oberigling.

Wie der textlichen Erläuterung zu entnehmen ist, wird die Planzeichnung im beabsichtigten Änderungsverfahren hinsichtlich Baugrenzen (1 m von der Grundstücksgrenze) angepasst, die textlichen Festsetzungen hinsichtlich einem größeren Gestaltungsspielraum in Bezug auf Dachformen und-neigungen sowie Materialien ergänzt; die maximal zulässige Wandhöhe wird von 6, 20 m auf 7, 00 m erhöht.

Zu dem vorliegenden Planänderungsentwurf der Gemeinde Igling bestehen aus unserer Sicht keine Anmerkungen.“

**Landratsamt Landsberg am Lech, Abfall-/ Bodenschutzbehörde, mit Schreiben vom 03.02.2021/1783.4/23-21/61.6**

**Stellungnahme:**

(Fachliche Informationen und Empfehlungen)

„Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Dateninformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut Boden-Mensch und Boden- Grundwasser im Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich Z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall-

/Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 I. V. m. §4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.“

### **Deutsche Bahn AG, München, mit Schreiben vom 03.02.2021/Az: TOEB-MÜN-21-95622**

#### **Stellungnahme:**

„wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben.

Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

#### **Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:**

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe Z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, - Immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG. Umwelt (CU). Projekte Lärmschutz, Carotina-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.a. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: [https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/Immobilien/Verlegung\\_von\\_Leitungen-1197952](https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/Immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952)
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

+++NEU bei DB Immobilien+++; Chatbot Petra steht Ihnen für Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bau- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobllien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-575061.>“

**Anmerkung des Planers:** Die Stellungnahmen dienen der Kenntnissnahme und erfordern keine Planänderung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**4.2 Satzungsbeschluss: 7. Änderung des Bebauungsplanes "Igling-Mitte"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Planungsbüro Abt Plan, 87600 Kaufbeuren, gefertigte 7. Änderung des Bebauungsplanes „Igling - Mitte“ in der Fassung vom 09.03.2021 mit Begründung als Satzung.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**5. Auftragsvergaben Neubau Mehrfamilienhaus Veilchenstraße**

**5.1 Auftragsvergabe - Zimmererarbeiten**

**Sachverhalt:**

Am 20.01.2021 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 29.01.2021 wurden 28 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 25.02.2021 statt. Es haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Wolffhardt soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Baur & Wagner GmbH
<b>Anschrift:</b>	Angerstraße 55, 86842 Türkheim
<b>Maßnahme:</b>	Zimmererarbeiten
<b>Angebot vom:</b>	24.02.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	117.625,70 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	



**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Zimmererarbeiten zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Baur & Wagner GmbH in Höhe der Angebotssumme von 117.625,70 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**5.2 Auftragsvergabe - Dachdeckerarbeiten**

**Sachverhalt:**

Am 20.01.2021 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 29.01.2021 wurden 25 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 25.02.2021 statt. Es haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Wolffhardt soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Baur & Wagner GmbH
<b>Anschrift:</b>	Angerstraße 55, 86824 Türkheim
<b>Maßnahme:</b>	Dachdeckerarbeiten
<b>Angebot vom:</b>	25.02.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	28.309,06 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Baur & Wagner GmbH in Höhe der Angebotssumme von 28.309,06 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**5.3 Auftragsvergabe - Spenglerarbeiten**

**Sachverhalt:**

Am 20.01.2021 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 29.01.2021 wurden 27 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 25.02.2021 statt. Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Wolffhardt soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Spenglerei Hundt
<b>Anschrift:</b>	Westend 5, 86923 Finning
<b>Maßnahme:</b>	Spenglerarbeiten
<b>Angebot vom:</b>	18.02.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	37.122,17 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	2 % Skonto bei rechtzeitiger Zahlung

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Spenglerarbeiten zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Spenglerei Hundt in Höhe der Angebotssumme von 37.122,17 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

**6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

**6.1 Beratung über den Haushalt 2021**

Der Haushaltsplan mit dazugehöriger Satzung und Finanzplan wurden den Gemeinderatsmitgliedern vorab zum Download im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Herr Kämmerer Lichtblau erläutert anhand einer Präsentation die einzelnen Positionen.

**6.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021**

**Sachverhalt:**

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes wurde im Finanzausschuss beraten. Der Gemeinderat erhielt eine Übersicht zum Verwaltungshaushalt sowie eine Zusammenstellung des Vermögenshaushaltes mit Finanzplanung. Herr Lichtblau erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Positionen.

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 5.640.100 €, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 9.392.100 €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan in Höhe von 6.184.100 € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt beträgt 2.500.000 €.

Die Hebesätze betragen wie im letzten Jahr:

Grundsteuer A: 350 v. H  
Grundsteuer B: 350 v. H.  
Gewerbsteuer: 360 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt. Er ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **6.3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan**

#### **Sachverhalt:**

Der vorgelegte Finanzplan 2021 wird erläutert.

#### **Beschluss:**

Dem Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

### **7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

Kämmerer Otto Lichtblau erläutert die vom Finanzausschuss empfohlene Gebührenanpassung anhand einer Excel Tabelle.

Es wird empfohlen, die Gebühren ab 01.09.2021 um 5,00 € zu erhöhen.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die Beiträge für die Kinderkrippe um 10,00 € anstatt wie vorgeschlagen um 5,00 € zu erhöhen.

#### **Beschluss:**

1.) Die Beiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe werden zum 01.09.2021 um 10,00 € erhöht.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 6 Nein 9 Anwesend 15**

2.) Die Kindergartengebühren werden zum 01.09.2021 um 5,00 € erhöht.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

3.) Der Gemeinderat Igling stimmt der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Igling (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) zu. Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 01.09.2020 tritt zum 31.08.2021 außer Kraft.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

## **8. Festsetzung der Fahrkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Igling**

Erster Bürgermeister Günter Först ist aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Er verlässt den Sitzungssaal, Zweite Bürgermeisterin Frau Jetzt-Schwarz übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

### **Sachverhalt:**

Fahrtkosten werden im Rahmen einer pauschalierten Reisekostenvergütung gewährt. Die Pauschale kann auf Fahrten innerhalb des Landkreises beschränkt werden. Fahrten außerhalb des Landkreises sind entsprechend den Vorschriften des Bayer. Reisekostengesetzes abzurechnen.

Erster Bürgermeister Herr Först hat ordnungsgemäß über 3 Monate Aufzeichnungen aller durchgeführten Fahrten vorgenommen.

Innerhalb des Landkreises ergaben sich folgende Summen:

2.798 km innerhalb von 3 Monaten entspricht 933 km je Monat (Durchschnitt).

Dadurch ergibt sich eine monatliche Fahrkostenpauschale von

933 km x 0,35 €/km in Höhe von 326,55 € für Fahrten innerhalb des Landkreises Landsberg.

Zum Vergleich, Herr Först hatte in der vergangenen Periode einen Durchschnitt von 854 km je Monat und erhielt eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 300 € im Monat.

### **Beschluss:**

Dem Ersten Bürgermeister Herrn Först wird auf Grundlage der aufgezeichneten Fahrten mittels Fahrtenbuch während der Monate Mai - Juli 2020 eine monatliche Fahrkostenpauschale in Höhe von 330,00 € gewährt. Hiermit sind alle anfallenden Fahrten innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech abgedeckt.

### **Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

Erster Bürgermeister Günter Först ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Erster Bürgermeister Först wird in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt wieder den Vorsitz.

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

- 1) In einem Telefonat mit den beauftragten Planern für die Erweiterung der Kindertagesstätte wurde mitgeteilt, dass mit dem Ausbau Mitte des Jahres begonnen werden kann.
- 2) Die Schürfungen und Kampfmitteluntersuchungen für die Gewerbegebietserweiterung laufen. Für das Neubaugebiet „Am Nassenwang“ sollen die Arbeiten morgen beginnen.
- 3) Derzeit finden Termine/Gespräche statt bezüglich der weiteren Nutzung der Eisenbahnunterführung.
- 4) Da bezüglich des ILE-Regionalbudgets keine Vorschläge für geförderte Kleinprojekte in der Gemeinde eingingen, hat der Erste Bürgermeister zusammen mit der Zweiten Bürgermeisterin

für die Teilnahme am Förderverfahren ein zweites Outdoor-Sportgerät für den Gemeindeteil Holzhausen eingereicht. Das Gerät soll von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Die Beschaffung und Errichtung kostet insgesamt etwa 12.000 €. Eventuell wird hierfür wieder ein Zuschuss von 80% bewilligt.

## **10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Herr Graf von Maldeghem:  
Steht schon fest, ob die alljährliche Aktion „Saubere Landschaft“ stattfinden kann?

Bürgermeister Först teilt mit, dass er sich diesbezüglich bereits beim Gesundheitsamt informiert hat. Sofern sich an der aktuellen Lage nicht drastisch etwas ändert, sieht es positiv aus.

Herr Graf von Maldeghem:  
Der Straßenbelag der A96 zwischen Holzhausen und München ist in sehr schlechtem Zustand.

Bürgermeister Först wird sich erkundigen, ob hier Straßensanierungen vorgesehen sind.

Herr Heiland:  
Die Parksituation vor dem Friedhof im Geiselsbergweg hat sich seit Beginn der Verkehrsüberwachung verschlimmert. Die abgestellten PKWs werden aufgrund des Verbots nun nicht mehr halbseitig auf dem Gehweg geparkt. Größere Fahrzeuge bzw. Landwirte können infolgedessen kaum mehr durchfahren.

Bürgermeister Först: Zur Kenntnis genommen, wird geprüft.

Herr Höfler:  
Bei der Ausschreibung der Gewerke für den Bau des Mehrfamilienhauses wurden nicht alle Iglinger Firmen angeschrieben.

Bürgermeister Först teilt mit, dass dies bereits bekannt ist und zukünftig genauer darauf geachtet wird, dass wirklich alle ortsansässigen Firmen angeschrieben werden. Es kommt jedoch auch vor, dass Iglinger Handwerksbetriebe aufgrund mangelnder Kapazitäten kein Angebot abgeben.

Herr Gayer:  
Wiederkehrender Vandalismus auf dem Schulgelände.  
Das Thema wird im nichtöffentlichen Teil nochmal konkretisiert.

Herr Müller:  
Wurde das Sportplatzgelände zwischenzeitlich aufgrund niedriger/konstanter Corona-Fallzahlen wieder freigegeben?

Bürgermeister Först teilt mit, dass es hierfür noch keine Freigabe gibt. Er wird sich aber erkundigen.

Um 21:32 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Jennifer Wild  
Schriftführung